



DB STATION & SERVICE AG
ZIP Stufe 2 – Paket Münster,
Haltepunkt Westbevern

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenblätter

Copyright © Pöyry Deutschland GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Weder Teile des Berichts noch der Bericht im Ganzen dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Pöyry Deutschland GmbH in irgendeiner Form vervielfältigt werden.

Kontrollblatt

Kunde	DB Station & Service AG
Titel	ZIP Stufe 2 – Paket Münster
Projekt	Haltepunkt Westbevern
Phase	Revision 02
Projekt Nr.	118002433-001
Klassifikation	
Plan/Reg./Serien Nr.	
Dateiname	118002433-001_Bahnhof Westbevern_Massnahmenblätter-02.docx
Ablageort	
System	Microsoft Word 14.0
Verteiler extern	DB Station & Service AG
Verteiler intern	Pöyry Deutschland GmbH
Beiträge	
Verantwortliche Geschäftseinheit	Verkehr
Revisionen	02
Original	
Datum	17.12.2018
Verfasser/Position/Unterschrift	Joanna Lass (Projektbearbeitung)
Kontrolldatum	17.12.2018
Überprüft von/Position/Unterschrift	Christiane Nohr (Projektbearbeitung / Projektleitung)
A	
Datum	
Verfasser/Position/Unterschrift	
Kontrolldatum	
Überprüft von/Position/Unterschrift	
B	
Datum	
Verfasser/Position/Unterschrift	
Kontrolldatum	
Überprüft von/Position/Unterschrift	

Änderung bei letzter Revision

Kontakt

Christiane Nohr
Marburgerstr. 10
10789 Berlin
Tel. 030 21304-0
Fax 030 21304-144
christiane.nohr@poyry.com
www.poyry.com, www.poyry.de

Pöyry Deutschland GmbH

i. A. Christiane Nohr

i. A. Joanna Lass

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung Brutvögel und Fledermäuse

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Vögel, Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bauzeitenregelung

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale: keine

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:

Um zu vermeiden, dass im Eingriffsbereich brütende Vogelarten verletzt oder getötet bzw. ihre Entwicklungsstadien beschädigt oder zerstört werden, erfolgen die im Zuge der Baufeldräumung erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit. Die Gehölzrückschnitte sind deshalb nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar oder in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen (vgl. § 39 Abs. 5 BNatSchG).

Zum Schutz der Zwergfledermaus sind Fäll- und Rodungsarbeiten über die Vorgaben des § 39 Abs. 5 BNatSchG hinausgehend auf die Zeit zwischen November bis Ende Februar zu beschränken, da sich die Tiere dann in ihren Winterquartieren außerhalb des Vorhabenbereichs befinden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Baubedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Möglichkeit der Verletzung / Tötung von Individuen (Vögel, Fledermäuse, Reptilien)	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA-V, 006_A-CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B3: Unterlage Nr.: 11.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 17.12.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Ausweisung von Bautabuflächen
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.4
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: keine

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale: Ausweisung von Bautabuflächen

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:

Die Maßnahme umfasst die Aussparung der im LBP-Maßnahmenplan gekennzeichneten Gehölz- und Vegetationsbestände mit Habitatpotential für Gehölzbrüter, Fledermäuse (Zwergfledermaus) und Reptilien (Zauneidechse), die nicht als BE-Flächen ausgewiesen sind.
Die entsprechenden Gehölzflächen sind als Tabuzone aus der bauzeitlichen Inanspruchnahme auszusparen und die Einhaltung durch die umweltfachliche Bauüberwachung zu kontrollieren.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Baubedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Möglichkeit der Verletzung / Tötung von Individuen (Vögel, Fledermäuse, Reptilien)	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA-V, 006_A-CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B3: Unterlage Nr.: 11.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 17.12.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 003_V

Bezeichnung der Maßnahme: Reptilienschutzzäune

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.4

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Reptilienschutzzäune; ca. 550 m

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale: keine

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:

Um zu verhindern, dass Zauneidechsen in das Baufeld einwandern bzw. die Tiere die CEF-Fläche nach dem Umsetzen wieder verlassen, wird ein reptiliensicherer Schutzzaun aufgestellt. Der Reptilienschutzzäun wird auf der Seite des Baufeldes in regelmäßigen Abständen mit Sand angeschüttet (ermöglicht den Zauneidechsen, die sich im Baufeld befinden, ein aktives Ausweichen in das Habitat und verhindert andererseits die Rückwanderung aus dem Habitat in das Baufeld).

Die Zaunhöhe oberhalb des Erdreiches sollte mindestens 45 cm betragen, um einen wirksamen Überkletterungsschutz zu gewährleisten. Die Einbautiefe in das Erdreich ist, um einen wirksamen Untergrabungsschutz zu gewährleisten, mit ca. 20 cm vorgesehen. Die Fertigstellung und Funktionstüchtigkeit der Reptilienschutzzäune muss vor dem ersten Umsetzen der Zauneidechsen gegeben sein und wird seitens der Umweltfachlichen Bauüberwachung überwacht.

Bis zum Ende der Baumaßnahme sind die Reptilienschutzzäune zu unterhalten. Dazu sind diese während der Aktivitätsphase der Reptilien (März bis Oktober eines Jahres) einmal monatlich auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren.

Nach Abschluss der Baumaßnahme sollen die Reptilienschutzzäune wieder zurückgebaut werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Baubedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Möglichkeit der Verletzung / Tötung von Individuen (Vögel, Fledermäuse, Reptilien)	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA-V, 006_A-CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B3: Unterlage Nr.: 11.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 17.12.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 004_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Umsetzen von Zauneidechsen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.4

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn (frühestens)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umsetzen von Zauneidechsen auf allen vorhabenbedingt beanspruchten Flächen mit nicht auszuschließendem Vorkommen von Zauneidechsen, Hauptabsammelfläche ca. 950 m²

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale: keine

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:

Nach Feststellung der Funktionstüchtigkeit der Reptilienzäune durch die Umweltfachliche Bauüberwachung erfolgt das Umsetzen ggf. im Baufeld befindlicher Zauneidechsen in geeignete Ausweichhabitate.

Um das Fangergebnis zu optimieren sind ggf. gefährliche Gegenstände und sonstige oberirdische Versteckplätze zu beseitigen und störende Vegetation partiell zu beseitigen. Eine Mahdtiefe von 20 cm darf dabei zum Schutz der Tiere nicht unterschritten werden.

Durch erfahrene Biologen (oder vergleichbare fachliche Qualifikation) werden an zunächst 6 witterungsmäßig geeigneten Tagen Begehungen der Flächen vorgenommen und die vorkommenden Zauneidechsen abgefangen. Werden im Rahmen der 6 Begehungen keine Tiere nachgewiesen, so wird von einer Nichtbesiedlung des Eingriffsbereichs ausgegangen.

Werden Tiere nachgewiesen, so gilt die Fläche erst als zauneidechsenfrei, wenn bei der dritten Begehung in Folge keine Zauneidechsen mehr gefangen und registriert werden. Die Tiere werden direkt und ohne Zwischenhalterung umgesetzt. Die Ergebnisdokumentation, welche die augenscheinliche Zauneidechsenfreiheit der bauzeitlich beanspruchten Flächen bestätigt, wird vor Baubeginn der zuständigen Naturschutzbehörde übermittelt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Monate (maximal)

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Baubedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Möglichkeit der Verletzung / Tötung von Individuen (Vögel, Fledermäuse, Reptilien)	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA-V, 006_A-CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B3: Unterlage Nr.: 11.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 17.12.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 005_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme: Umweltfachliche Bauüberwachung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.4

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn (mit Beginn der Umsetzung artenschutzfachlicher Maßnahmen)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Einzelbäume; Hecken, Gebüsche Feldgehölze, reich strukturiert aus bodenständigen Gehölzen

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umweltfachliche Bauüberwachung

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 8.1, 8.2

Zielarten: Zauneidechse, Brutvögel, Zwergfledermaus, weiterer besonders geschützte Tierarten

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umweltfachliche Bauüberwachung

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale: keine

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:

Die Baumaßnahme ist während der gesamten Bauzeit durch eine fachlich qualifizierte Umweltfachliche Bauüberwachung zu begleiten. Diese ist vor Baubeginn bereits gebunden und unterstützt die örtliche Bauleitung/allg. Bauüberwachung bei der Kontrolle der ordnungsgemäßen, zielorientierten und termingerechten Durchführung der festgelegten artenschutzfachlichen Maßnahmen (insbesondere Kontrolle der Herstellung und Funktionstüchtigkeit der Schutzvorrichtungen für Zauneidechsen, Einweisung der Baufirma in die zu erhaltenden schützenswerten Strukturen, Einhalten der Bauzeitenregelung).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme von Vegetationsbeständen und dadurch bedingter Verlust von (Teil-)Lebensräumen	D34 Westfälische Tieflandsbucht	B1	005_VA-V, 007_V, 008_V, 009_A, 010_A
B3	Baubedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Möglichkeit der Verletzung / Tötung von Individuen (Vögel, Fledermäuse, Reptilien)	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA-V, 006_A-CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B1: Unterlage Nr.: 11.3/B3: **Unterlage Nr.:** 11.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 17.12.2018

Maßnahmenblatt

CEF, Maßnahme Nr.: 006_A-CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Ausweichhabitat Zauneidechse und Biotopaufwertung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 990

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 1_6_A-CEF

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
01200/00000-00	017	Westbevern	Westbevern	Warendorf	-	Vorübergehend	Eigentum	990

Ausgangszustand: Brachflächen, Sukzessionsflächen < 5 Jahre

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 5.1

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.4

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale: 4 Steinhäufen in Kombination mit Totholz, 4 Sandflächen; partiell lockere und überhängende Gebüsche

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:

Mit zeitlichem Vorlauf zum Bauvorhaben wird ein Ausweichhabitat für Zauneidechsen angelegt. Es wird eine strukturelle Vielfalt durch partielle Mahd geschaffen und 4 Lesesteinhaufen in Kombination mit Totholz angeordnet. Als Möglichkeit zur Eiablage werden zusätzlich 4 Sandflächen (je 5 m²) eingebracht. Des Weiteren sind Reptilienschutzzäune um das Ausweichhabitat zu stellen, um ein Wiedereinwandern ins Baufeld zu verhindern. Pflanzung niedrig- bis mittelwüchsiger, überhängender Sträucher (z.B. Rose) in lockeren Gruppen auf ca. 15 Prozent der Gesamtfläche (ca. 150 m²).

Die Fertigstellung und Funktionstüchtigkeit des Ausweichhabitates erfolgt mit entsprechend zeitlichem Vorlauf vor Beginn der Absammlung der Zauneidechsen und Überwachung seitens der Umweltfachlichen Bauüberwachung. Für die Dauer der Standzeit (bis Ende der Baumaßnahme) ist das Ausweichhabitat zu unterhalten. Dazu ist das Habitat jährlich zweimal partiell zu mähen (70 % der Fläche in mehreren Teilbereichen), um eine Verschattung zu verhindern (Zeitpunkt in Abhängigkeit vom Aufwuchs ca. Ende Mai bis Mitte Juni und im September/Okttober). Da die Mahd während der Aktivitätsphase der Tiere erfolgt, ist mit schonendem Gerät (kein Kreiselmäher) bei einer Schnitthöhe von mind. 20 cm zu mähen. Die Strukturen sind nach Beendigung der Baumaßnahme zu belassen. Die Beräumung (auf Grund der lediglich bauzeitlichen Funktionserfordernis, ausgenommen Gehölze) darf nur nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgen.

1 Jahr Fertigstellungs- 2 Jahre Entwicklungspflege der Strauchpflanzungen, vorsichtiges Wässern in geringen Mengen zum Schutz der Zauneidechse.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e

Unterhaltung: umfasst die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 3 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Baubedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Möglichkeit der Verletzung / Tötung von Individuen (Vögel, Fledermäuse, Reptilien)	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet Verbot im Sinne von CEF	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA-V, 006_A-CEF
Bo5/B6	(Neu-)Versiegelung von Boden und Vegetationsbeständen durch Erweiterung baulicher Anlagen und dadurch bedingte Veränderung oder Verlust von (Teil-) Lebensräumen	D34 Westfälische Tieflandsbucht	gleicht aus	006_A-CEF, 010_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B3: Unterlage Nr.: 11.3/Bo5/B6: Unterlage Nr.: 11.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 17.12.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 007_V

Bezeichnung der Maßnahme: Vegetationsschutzzaun, Einzelbaumschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.4

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Einzelbäume; Hecken, Gebüsche, Feldgehölze

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vegetationsschutzzaun ca. 230 lfm.; Einzelbaumschutz 3 Stück

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 8.1; 8.2

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale: keine

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:

Zum Schutz vor baubedingten Schäden sind die an das Baufeld angrenzenden Gehölzbestände und ökologisch wertvollen Bereiche bereits vor Baubeginn einzuzäunen. Die Art und Aufstellung der Zäune muss geeignet sein, sowohl den Wurzelbereich als auch die Krone von Gehölzen vor Befahren und Beschädigung zu schützen (gemäß DIN 18.920, RAS-LP 4). Sofern das Stellen von Schutzzäunen im Ausnahmefall nicht möglich ist, sind die entsprechenden Einzelbäume durch Stammschutz zu sichern. Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Schutzzaunes. Die Schutzmaßnahmen sind vor Baubeginn durchzuführen und während der gesamten Bauphase aufrecht zu erhalten. Nach Ende der Baumaßnahme sind die Schutzeinrichtungen vollständig wieder zu entfernen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme von Vegetationsbeständen und dadurch bedingter Verlust von (Teil-)Lebensräumen	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	005_VA-V, 007_V, 008_V, 009_A, 010_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B1: Unterlage Nr.: 11.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 17.12.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 008_V

Bezeichnung der Maßnahme: Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: -

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): -

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale: keine

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:

- Die baubedingte Flächeninanspruchnahme ist generell so gering wie möglich zu halten. Vorhandene Wege sind zu nutzen und vorrangig weniger wertvolle Biotopflächen sowie bereits versiegelte bzw. gestörte Flächen für die notwendig werdende Anlage von BE-Flächen zu belegen.
- Anwendung von Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4 (sinngemäß) zum Schutz von Einzelbäumen und Vegetationsflächen. Insbesondere Vermeidung von Bodenüberdeckungen und Abgrabungen im Wurzelbereich von Gehölzbeständen sowie Stamm- und Kronenverletzungen. Wurzeltrennungen sind ausschließlich schneidend vorzunehmen und möglichst umgehend wieder anzudecken.
- Baugruben bzw. offene Kabelgräben sind zum Schutz von Kleintieren abzuböschten oder mit Ausstiegshilfe zu versehen.
- Baubedingte Bodenbelastungen sind gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) zu minimieren, auf das bautechnologisch notwendige Mindestmaß zu beschränken und nach Abschluss der Baumaßnahme zu beseitigen.
- Zur Unterbindung von Boden- und Grundwasserkontaminationen durch auslaufende Schmier- und Kraftstoffe sind ausschließlich gewartete Baumaschinen nach derzeitigem Stand der Technik einzusetzen. Schmier- und Kraftstoffe sind nur auf befestigten und gegenüber dem Oberboden abgedichteten Flächen in dafür zulässigen Behältnissen zu lagern. Die Reinigung von Baumaschinen auf unbefestigten Flächen ist unzulässig; Reinigung und gebündelte Abführung der Baustellenabwässer
- Vermeidung und Minimierung von baubedingten Belastungen sowie Schadstoffeinträgen durch generelle Durchführung von Bodenschutz nach DIN 18300 und Schutzmaßnahmen nach DIN 18915 und RAS-LP 4 (sinngemäß) sowie Einhaltung entsprechender Bestimmungen und Regeln der Technik für den Baubetrieb.
- Beeinträchtigungen durch baubedingte Immissionen (Baulärm, Erschütterung, Staubimmission) sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Die Behandlung und Entsorgung der anfallenden Aushub- und Abbruchmassen hat gemäß den abfallrechtlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und geltenden technischen Regeln (u. a. LAGA 20 und LAGA 98) zu erfolgen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Projekt: G.011490046

PFA: Westbevern

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme von Vegetationsbeständen und dadurch bedingter Verlust von (Teil-)Lebensräumen	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	005_VA-V, 007_V, 008_V, 009_A, 010_A
B2	Störungen durch den allgemeinen Baubetrieb (Lärm, optische Reize, Erschütterungen)	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	008_V
Bo4	Beeinträchtigungen des Bodens (Abtrag, Auftrag, Umlagerungen, Verdichtungen, Verunreinigungen)	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B2: Unterlage Nr.: 11.3/Bo4: Unterlage Nr.: 11.3/B1: Unterlage Nr.: 11.3
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 17.12.2018

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 009_A

Bezeichnung der Maßnahme: Flächenberäumung, Ansaat und Wiederaufnahme der ursprünglichen Nutzung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 1.452

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 1_9_A

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
01200/00000-00	017	Westbevern	Telgte, Stadt	Warendorf		Vorübergehend	Eigentum	852
00447/00000-00	025	Westbevern	Telgte, Stadt	Warendorf		Vorübergehend	Eigentum	600

Ausgangszustand: Baufeld

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 1.2

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: begrünte Böschungen und Brachflächen

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 2.2, 5.1

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale: keine

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Für die bauzeitlich in Anspruch genommenen Biotope erfolgt eine Wiederherstellung des Ausgangszustandes und der entsprechenden Nutzung.

Sorgfältige Beräumung (rückstandslose Beseitigung sämtlicher Bau- und Bauhilfsstoffe sowie sonstiger Fremdstoffe) und ggfs. fachgerechter Lockerung des Bodens bei baubedingt erfolgten Verdichtungen.

Die Bestände aus Ansaaten und anderen Begrünungsvarianten mit gebietseigenem Saatgut sind im ersten Jahr zur besseren Bestockung und zur Unterdrückung unerwünschter Ackerwildkräuter im Regelfall ein- bis zweimal zu mähen (je nach Wüchsigkeit).

Der (erste) Pflegeschnitt erfolgt bei im Frühjahr und Sommer angelegten Beständen etwa 6-10 Wochen nach der Anlage, bei im Herbst angelegten Beständen im folgenden Frühjahr. Die Schnitthöhe sollte ca. 10 cm betragen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e und 1 Woche/n

Unterhaltung: umfasst die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Projekt: G.011490046

PFA: Westbevern

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B7	Flächeninanspruchnahme von Vegetationsbeständen durch Überformung	D34 Westfälische Tieflandsbucht	gleich aus	009_A
B1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme von Vegetationsbeständen und dadurch bedingter Verlust von (Teil-)Lebensräumen	D34 Westfälische Tieflandsbucht	gleich aus	005_VA-V, 007_V, 008_V, 009_A, 010_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B7: Unterlage Nr.: 11.3/B1: Unterlage Nr.: 11.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 17.12.2018

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 010_A

Bezeichnung der Maßnahme: Flächenberäumung und Sukzession

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 386

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 1_10_A

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
01200/00000-00	017	Westbevern	Telgte, Stadt	Warendorf	-	Vorübergehend	Eigentum	386

Ausgangszustand: Baufeld

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 1.2

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gebüsche, Feldgehölze

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 8.2

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale: keine

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Für die bauzeitlich in Anspruch genommenen Biotope erfolgt eine Wiederherstellung des Ausgangszustandes und der entsprechenden Nutzung.

Sorgfältige Beräumung (rückstandslose Beseitigung sämtlicher Bau- und Bauhilfsstoffe sowie sonstiger Fremdstoffe) und ggfs. fachgerechter Lockerung des Bodens bei baubedingt erfolgten Verdichtungen.

Die Bestände aus Ansaaten und anderen Begrünungsvarianten mit gebietseigenem Saatgut sind im ersten Jahr zur besseren Bestockung und zur Unterdrückung unerwünschter Ackerwildkräuter im Regelfall ein- bis zweimal zu mähen (je nach Wüchsigkeit).

Der (erste) Pflegeschnitt erfolgt bei im Frühjahr und Sommer angelegten Beständen etwa 6-10 Wochen nach der Anlage, bei im Herbst angelegten Beständen im folgenden Frühjahr. Die Schnitthöhe sollte ca. 10 cm betragen.

Auf Grund der Lage der Fläche außerhalb des regelmäßig von Gehölzen freizuhaltenden Instandhaltungsbereich der Bahnanlage und der unmittelbar umgebenden Gehölzbestände werden sich mittelfristig wieder Sukzessionsgehölze einstellen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e und 1 Woche/n

Unterhaltung: umfasst die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingte Flächeninanspruchnahme von Vegetationsbeständen und dadurch bedingter Verlust von (Teil-)Lebensräumen	D34 Westfälische Tieflandsbucht	gleicht aus	005_VA-V, 007_V, 008_V, 009_A, 010_A
Bo5/B6	(Neu-)Versiegelung von Boden und Vegetationsbeständen durch Erweiterung baulicher Anlagen und dadurch bedingte Veränderung oder Verlust von (Teil-)Lebensräumen	D34 Westfälische Tieflandsbucht	gleicht aus	006_A-CEF, 010_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):Bo5/B6: Unterlage Nr.: 11.3/B1: Unterlage Nr.: 11.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 17.12.2018